

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG VON SCHLISSFÄCHERN

1 Geltungsbereich

Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit an, ihre Edelmetalle oder andere Wertgegenstände in einem Schließfach zu verwahren. Alle unsere Angebote und Leistungen bezüglich der Vermietung von Schließfächern erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2 Angebote

Alle unsere Angebote, Schließfächer zu vermieten, sind freibleibend und unverbindlich. Erst der Antrag des Kunden stellt ein konkretes und rechtsverbindliches Angebot dar. Ein Mietvertrag über ein Schließfach kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande, spätestens aber mit Übergabe der Schließfachschlüssel an den Mieter.

3 Dauer des Mietverhältnisses

Das Schließfach wird auf unbestimmte Zeit vermietet. Der Mietvertrag kann jederzeit von beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wir können insbesondere den Mietvertrag fristlos kündigen, wenn der Mieter mit der Zahlung des fälligen Mietzinses länger als zwei Monate im Rückstand und eine dem Mieter gesetzte angemessene Nachfrist zur Zahlung fruchtlos verstrichen ist.

4 Untervermietung

Eine Untervermietung des Schließfaches ist nicht gestattet.

5 Bevollmächtigung

Für den Bevollmächtigten gelten für die Nutzung des Schließfaches dieselben Bestimmungen wie für den Mieter. Die Bevollmächtigung eines Dritten kann vom Mieter jederzeit schriftlich widerrufen werden.

6 Zugang zum Schließfach

Der Zugang zum Schließfach ist ausschließlich den Mietern und deren Bevollmächtigten gewährt und kann nur zu unseren Öffnungszeiten erfolgen. Vor dem Zugang zu dem Schließfach hat der Mieter bzw. der Bevollmächtigte sich mit einem gültigen amtlichen Ausweis auszuweisen.

Das Schließfach steht unter dem Verschluss des Mieters und unserem Mitverschluss. Die Parteien können das Schließfach nur gemeinsam öffnen. Der Mieter kann das Schließfach ohne unser Zutun verschließen.

7 Schlüsselverlust

Für die sichere Aufbewahrung des Schlüssels ist der Mieter allein verantwortlich. Im Falle eines Schlüsselverlusts sind wir unverzüglich über den Verlust des Schlüssels zu unterrichten. Die durch den Verlust des Schlüssels entstandenen Kosten sind vom Mieter zu tragen.

8 Schrankinhalt

Wir nehmen keine Kenntnis vom Inhalt des Schließfaches. In dem Schließfach dürfen vom Mieter keine gefährlichen oder illegalen Gegenstände oder Substanzen eingelagert werden.

9 Preise, Zahlungsbedingungen, Gegenansprüche

Es gelten die im Antragsformular angegebenen Staffelpreise. In den Preisen ist die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten.

Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten. Die Jahresgebühr wird zum 01.01. eines jeden Jahres fällig, bei Vertragsabschluss im laufenden Kalenderjahr anteilig mit Abschluss des Mietvertrags. Das Zahlungsziel beträgt sechs Wochen nach Fälligkeit. Zahlungen erfolgen per SEPA-Lastschrift, sofern der Mieter seine Rechnung nicht innerhalb des Kalendermonats der Fälligkeit bar gezahlt hat.

Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts des Mieters ist ausgeschlossen, soweit das Zurückbehaltungsrecht nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn eine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten und/oder von uns anerkannt ist.

10 Angaben zum Widerruf

Verbrauchern, die den Mietvertrag außerhalb unserer Geschäftsräume abschließen, steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Für das Widerrufsrecht gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der nachfolgenden

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Geiger Edelmetalle AG, Stromstraße 6, 04571 Rötha, Telefon: + 49 34206 6949-0, Fax: + 49 34206 6949-184, E-Mail: info@geiger-edelmetalle.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Widerrufsformular von der Webseite www.geiger-edelmetalle.de/widerrufsrecht verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlungsentgelte berechnet.

11 Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche – gleich welcher Art – gegen uns sind ausgeschlossen, wenn wir oder unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Gleiches gilt im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Pflichten zu verstehen, mit denen der Vertrag steht oder fällt. Unsere Haftung ist jedoch außer im Fall vorsätzlichen Handelns auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Es wird dem Mieter empfohlen, den Inhalt des Schließfachs auf eigene Kosten zu versichern.

12 Beendigung des Mietvertrags

Bei Beendigung des Mietvertrags hat der Mieter beide Schlüssel herauszugeben und das Schließfach zu räumen.

Sollte der Mieter das Schließfach nicht räumen, obwohl er hierzu schriftlich aufgefordert wurde, sind wir berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, ohne Hinzuziehung des Mieters das Schließfach zu öffnen. Die Öffnung erfolgt in Gegenwart eines Notars auf Kosten des Mieters. Der Inhalt des Schließfachs wird protokolliert.

Bis zum Ablauf der regulären Mietzeit jedoch mindestens bis zur Öffnung des Schließfachs ist der Mieter zu Zahlung der Miete verpflichtet.

Wir können uns aus dem Inhalt des Schließfaches wegen aller Ansprüche aus diesem Mietvertrag befriedigen, wobei wir uns die Sachen nach eigenem Ermessen aussuchen dürfen, aus denen wir uns befriedigen.

Der restliche Inhalt des Schließfaches wird von uns auf Kosten des Mieters aufbewahrt oder gerichtlich hinterlegt.

13 Verbraucherstreitbeilegungsverfahren

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter folgendem Link finden (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>). Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen. Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14 Schlussbestimmungen

Nebenabreden zu diesem Mietvertrag wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzung dieses Mietvertrags sowie der Verzicht auf das Formerfordernis bedürfen der Schriftform, wobei die elektronische Form ausreichend ist.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Das Entsprechende gilt, wenn ein regelungsbedürftiger Punkt unerkannt nicht geregelt wurde.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Die Parteien bemühen sich im Streitfall zunächst eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung herbeizuführen.

Als Gerichtsstand wird - soweit gesetzlich zulässig - Dresden vereinbart.